

**Beschluss Nr. 1/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

### **Vollerhebung der Organe des Gesundheitsbeirats**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Die Evaluation wird in Form einer Vollerhebung des Gesundheitsbeirats fortgesetzt. Alle mitarbeitenden Institutionen werden einen Fragebogen zum Ausfüllen erhalten.

Frau [REDACTED], B.A. (Health Economics), derzeit Praktikantin bei der Geschäftsstelle des Gesundheitsbeirats und Masterstudentin Public Health (LMU München), wird die Vollerhebung im Rahmen ihrer Masterarbeit durchführen und auswerten. Zunächst werden ein bis zwei Hauptfragestellungen entwickelt und entsprechende Unterfragen formuliert. Herr [REDACTED] verweist auf eine Untersuchung des Gesundheitsbeirats durch das Institut für Beratung und Forschung in der Sozialwirtschaft GmbH aus dem Jahr 2010. Es wird geprüft, inwieweit deren Fragestellungen bzw. Ergebnisse ebenfalls mit einbezogen werden können. Design, Fragestellungen und Unterfragen werden dem Vorstand bei der nächsten Sitzung am 23. November 2016 als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

**Beschluss Nr. 2/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Referatsleitung  
Büro der Referentin  
RGU-RL-BdR-GB  
Bayerstr. 28a, 80335 München

Tel.: 089 233 47521

Fax: 089 233 47508

E-Mail: [gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de](mailto:gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de)

München, den 05.10.16

**Jahresthema des Medizinischen Versorgungsmanagements**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Der Vorstand wird den Arbeitskreisen zukünftig frühzeitiger konkrete Themen für die Jahresplanung übermitteln als dies bis dato geschehen ist (Frühherbst). So sollen die Arbeitskreis-Leiterinnen die Bearbeitung der Themen sinnvoll einplanen können und bis zum Ende des Jahres entsprechende Ergebnisse erarbeiten. Für das Jahr 2017 wird das Thema des Medizinischen Versorgungsmanagements fortgesetzt.

**Beschluss Nr. 3/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

**Berichte der Arbeitskreise**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Bezüglich der jährlichen Berichte der Arbeitskreise in der gemeinsamen Vorstandssitzung mit den AK-Leiterinnen bzw. in der Mitgliederversammlung soll anstatt der mündlichen Berichte über alle behandelten Themen eines AKs der Schwerpunkt jeweils auf die wichtigsten Ergebnisse pro AK zum Jahresthema gelegt werden. Die bisher üblichen Berichte in Tabellenform werden der Vollständigkeit halber weiterhin in schriftlicher Form verfasst und vor der Vorstandssitzung an die Vorstandsmitglieder versandt.

**Beschluss Nr. 4/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Referatsleitung  
Büro der Referentin  
RGU-RL-BdR-GB  
Bayerstr. 28a, 80335 München

Tel.: 089 233 47521

Fax: 089 233 47508

E-Mail: [gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de](mailto:gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de)

München, den 05.10.16

**Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Arbeitskreisen**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Insgesamt besteht der Wunsch nach intensiverer Kommunikation mit den Arbeitskreisen. Dazu soll die Themenarbeit intensiver gesteuert werden. Der Vorstand ermutigt die AKs, Empfehlungen/Berichte in Schriftform an den Vorstand zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zu senden. Die AK-Leitungen sind eingeladen, bei aktuellen und/oder kritischen Themen aus ihrem AK im Vorstand als Gast zu berichten. Ziel ist es insgesamt, die Arbeit des Vorstands und der AKs mehr miteinander zu verzahnen und den Themen der AKs durch die Zuarbeit im Vorstand mehr Raum zu geben, sodass der GB sich insgesamt aktuell offen positionieren kann.

**Beschluss Nr. 5/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

**Verschiebung der Vorstandswahl**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Aufgrund der Entwicklungen durch die Bestandsaufnahme und Vollerhebung wird darüber hinaus beschlossen, die Wahl der im Vorstand vertretenen Organisationen auf 2017 zu verschieben. Bis zur Neuwahl sollen die Städtischen Kliniken München als ständiger Gast zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden.

**Beschluss Nr. 6/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Referatsleitung  
Büro der Referentin  
RGU-RL-BdR-GB  
Bayerstr. 28a, 80335 München

Tel.: 089 233 47521

Fax: 089 233 47508

E-Mail: [gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de](mailto:gesundheitsbeirat.rgu@muenchen.de)

München, den 05.10.16

**Pflegestärkungsgesetze I u. II und Bundesteilhabegesetz**

Beschluss:

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 einstimmig beschlossen:

Die Arbeitskreise Sucht und PSAG werden gebeten, sich mit den zu erwartenden Schnittstellen dieser Gesetze und deren Auswirkungen auf München zu beschäftigen. Diese sollen dem Vorstand Empfehlungen für weiteres Vorgehen (z. B. Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen bzw. Ausführungsanordnungen für Bayern) aussprechen.

**Beschluss Nr. 7/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016**

**Modell der durch einen Hausarzt betreuten Krankenstationen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe**

Beschluss:

Der AK Versorgung wird um eine Stellungnahme zum Vorschlag gebeten, es könnten in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe Bereiche geschaffen werden, in denen der Hausarzt kranke Bewohner intensiver (z. B. Infusionen legen) betreut. Durch diese soll eine Verlegung von Bewohnern in den stationären Krankenhaus-Bereich vermieden werden.

**Beschluss Nr. 8/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 23. November 2016**

**Gynäkologische Untersuchungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Frauen in München schaffen**

Beschluss:

Der Gesundheitsbeirat befürwortet die Einrichtung einer ambulanten gynäkologischen Untersuchungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Frauen in München.

Die Städtischen Kliniken München (StKM) werden gebeten zu prüfen, ob Räumlichkeiten im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns wird gebeten zu prüfen, wie der Betrieb einer solchen Einrichtung personell sicher gestellt werden kann.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, eine finanzielle Förderung der Ausstattung einer solchen Einrichtung mit allen beteiligten Akteuren auszuloten. Zudem wird das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, alle notwendigen Partner (u.a. StKM, KVB, ÄKBV, Behindertenbeirat, Netzwerkfrauen e.V., Krankenkassen) zu koordinieren, um eine Kooperationsvereinbarung zu erreichen. Ziel ist der dauerhafte Betrieb einer gynäkologischen Ambulanz für mobilitätseingeschränkte Frauen in München.

Begründung:

In München existiert derzeit keine gynäkologische Ambulanz für mobilitätseingeschränkte Frauen. Die nächste Möglichkeit besteht in Dachau. Doch der Betrieb auch dieser Einrichtung ist nicht sicher gestellt.

Um die offensichtliche Versorgungslücke zu schließen, den Betroffenen unzumutbar lange Anfahrtswege zu ersparen und den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufzugreifen, ist ein gemeinschaftliches Engagement mit dem Ziel einer Kooperationsvereinbarung gefragt.

**Beschluss Nr. 9/2016**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 23. November 2016**

**Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds**

Beschluss:

Der Gesundheitsbeirat befürwortet die Schaffung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds. Ein solcher Fonds ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Patientenrechte. Der Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München unterstützt die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern.

Begründung:

Patienten haben es nach einem wahrscheinlichen Behandlungsfehler äußerst schwer, diesen auch nachzuweisen. Zu fehlender Arbeitsfähigkeit, gesundheitlichen Beschwerden und ggf. Einschränkungen kommen juristische Auseinandersetzungen bis hin zu sozialen Härtefällen. In diesen Situationen kann den Betroffenen mit einem Fonds sehr geholfen werden. Mittel aus dem Fonds sollen jenen Patienten zugute kommen, bei denen im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung eine erhebliche Gesundheitsverletzung mit daraus folgender nachhaltiger Belastung und Beeinträchtigung der Lebensführung vorliegt.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 eine Bundesratsinitiative zur Einrichtung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds beschlossen. Der Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München unterstützt diese Initiative.

**Beschluss Nr.1/2017**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 1. Februar 2017**

**Unterstützung eines Antibiotic Stewardship Netzwerks München**

**Beschluss:**

Der Gesundheitsbeirat befürwortet und unterstützt ausdrücklich die Initiative und das Vorhaben des Referats für Gesundheit und Umwelt, ein lokales Antibiotic Stewardship Netzwerk in München aufzubauen und langfristig zu etablieren.

Alle Münchner Kliniken sind aufgerufen, teilzunehmen und ihren Vertretern die Teilnahme während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die zunehmende Entwicklung (multi-) resistenter Erreger und eine damit einhergehende Einschränkung therapeutischer Optionen für Patientinnen/Patienten erfordern dringlich einen wohlüberlegten, kontrollierten und adäquaten Einsatz von Antibiotika. Die medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen) im Stadtgebiet München können durch Implementierung von Antibiotic Stewardship (ABS) – Programmen erheblich zur Reduktion des Risikos einer Generierung von (Multi-) Resistenzen und so zum Infektions- und Gesundheitsschutz von Patientinnen und Patienten beitragen.

Mit dem Auf- und Ausbau eines lokalen Antibiotic Stewardship Netzwerks im Stadtgebiet München beabsichtigt das Referat für Gesundheit und Umwelt eine qualitätsgesicherte Antiinfektiva- Anwendung voranzutreiben, die medizinischen Einrichtungen in der Etablierung eines einrichtungsbezogenen ABS unterstützend zu begleiten und deren informelle Vernetzung zu ermöglichen.

In einem ersten Schritt sollen alle Münchner Kliniken in das Netzwerk eingebunden und für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden.

Mit Etablierung von ABS in den klinischen Einrichtungen sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Senkung des Gesamtverbrauchs von Antiinfektiva (Antibiotika)
- Reduktion des antibiotika-induzierten Selektionsdrucks für multiresistente Erreger
- Reduktion antibiotika-assoziiertes Infektionen
- Reduktion antibiotika-bedingter organotoxischer und/oder allergischer Nebenwirkungen

**Beschluss Nr. 2/2017**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 21.11.2017**

**Jahresschwerpunkt 2018**

**Beschluss:**

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats beschließt, dass das Thema „Gesundheit im Alter“ als Jahresschwerpunkt in den Veranstaltungen und in den Gremien des Gesundheitsbeirats 2018 behandelt werden soll.

**Begründung:**

Bis zum Jahr 2035 werden in München rund 25.000 mehr ältere Menschen ab 75 Jahren erwartet – insgesamt dann 156.000. Mit der Zunahme der Lebenserwartung geht eine Zunahme der Jahre in Selbstständigkeit und Gesundheit einher. Dabei spielen Gesundheitsförderung und Prävention eine zentrale Rolle. Auch die medizinische Versorgung von älteren Menschen erfordert spezifische Behandlungsmodelle. Denn ab 80 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit für chronische und Mehrfacherkrankungen sowie für Pflegebedürftigkeit. Aus diesem Grund hat auch der Stadtrat in dem Antrag „Neue Schwerpunktsetzung im Gesundheitsbeirat“ den Gesundheitsbeirat damit beauftragt, sich dieses Themas anzunehmen.

Im Rahmen des Jahresschwerpunkts 2018 soll das Thema in all seinen Facetten in den Veranstaltungen und Gremien des Gesundheitsbeirats beleuchtet werden, insbesondere die Themen der sektorenübergreifenden Versorgung und des Entlassmanagements, und die Erkenntnisse aus der Gesundheitskonferenz 2017 („Gesund alt werden in München“) sollen dabei vertieft und ausgeweitet werden.

**Beschluss Nr. 3/2017**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 21.11.2017**

**Empfehlung für die neue Zusammensetzung des Vorstands des Gesundheitsbeirats**

**Beschluss:**

Der Vorstand unterstützt den Vorschlag der Vorsitzenden des Gesundheitsbeirats an die Mitgliederversammlung, den Vorstand des Gesundheitsbeirats künftig wie folgt zusammenzusetzen:

Institution	Funktion	Art der Beauftragung
Referat für Gesundheit und Umwelt, Referentin	Vorsitzende	Von Amts wegen
Referat für Gesundheit und Umwelt, Stadtdirektor	Vertreter der Vorsitzenden	Von Amts wegen
Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München		Entsandt
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns		Entsandt
AOK Bayern		Entsandt
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände		Entsandt
Bayerischer Landespflegerat		Entsandt
Bezirk Oberbayern		Entsandt
Patientenorganisationen		Entsandt
Arbeitskreis Frau und Gesundheit	Querschnittsaufgabe Gender und Frauengesundheit	Gewählt
Arbeitskreis Migration und Gesundheit	Querschnittsaufgabe Migration und Gesundheit	Gewählt
<b>Neu</b>		
Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.		Entsandt
Städtisches Klinikum München GmbH		Entsandt
Techniker Krankenkasse Bayern		Entsandt
Kommunale/r Patientenbeauftragte/r		Von Amts wegen

**Beschluss Nr. 1/2018**  
**Einstimmiger Beschluss des Vorstands**  
**in seiner Sitzung am 4. Juli 2018**

### **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

#### **Beschluss:**

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats begrüßt den Einsatz und die Weiterentwicklung innovativer Techniken und digitaler Methoden zur Verbesserung von Prävention und Versorgung im Münchner Gesundheitswesen. Dies stärkt die Bedeutung Münchens als Standort für Spitzenmedizin. Der Vorstand des Gesundheitsbeirats weist jedoch darauf hin, dass es eine große Herausforderung ist, die Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess zu beteiligen, z. B. durch aufklärende Information und Förderung der digitalen Kompetenz. Nur so kann das Ziel erreicht werden, dass die neuen Möglichkeiten dem Wohle der Münchnerinnen und Münchner dienen. Die besondere Berücksichtigung der Patientenbelange im Hinblick auf Datensicherheit und Datensouveränität ist von zentraler Bedeutung. Datensouveränität bedeutet auch Freiwilligkeit.

#### **Hintergrund:**

Der digitale Wandel durchdringt alle Lebensbereiche. Auch und gerade im Gesundheitswesen entstehen neue Chancen und Anwendungsgebiete: Elektronische Akten, Telesprechstunde oder Online-Psychotherapie, um nur einige zu nennen. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Innovationen und Verbesserungen in Prävention, Diagnostik und Behandlung bringen viele Vorteile und auch Umwälzungen für Patientinnen und Patienten wie auch für Behandlerinnen und Behandler, und das in kurzer Zeit.

### **Beschluss Nr. 2/2018** **Einstimmiger Beschluss des Vorstands** **in seiner Sitzung am 19.09.2018**

## **Hebammenversorgung und Geburtshilfe in München**

### **Beschluss:**

1. Angesichts der steigenden Geburtenzahlen plädiert der Vorstand des Gesundheitsbeirats dafür, zu prüfen, ob die bestehenden und bereits geplanten Kreißaalkapazitäten in der Metropolregion München mittel- und langfristig ausreichen. Ein ggf. notwendiger Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Geburtshilfe sollte durch den Freistaat Bayern gefördert werden. Die im Sinne der Versorgungskette notwendigen personellen und strukturellen Anpassungen müssen damit einhergehen
2. Der Vorstand des Gesundheitsbeirats begrüßt die Förderung und die Entwicklung von innovativen Konzepten zur Personalgewinnung und -bindung in der stationären geburtshilflichen Versorgung und in der Pflege, z.B. für die Gewinnung von Pflegefachkräften im Bereich der Neonatologie.
3. Der Vorstand des Gesundheitsbeirats befürwortet die Weiterentwicklung der Münchner Hebammenhotline zu einer Hebammenkoordinierungsstelle.
4. Der Vorstand des Gesundheitsbeirat fordert den Freistaat Bayern auf, zügig einen Hebammenstudiengang in München aufzubauen.

### **Hintergrund:**

Nirgendwo im Freistaat Bayern werden so viele Kinder geboren wie in der Landeshauptstadt München: Im letzten Jahr kamen 17.630 Münchner Babys zur Welt, hinzuzurechnen sind noch mehr als 5.000 Babys von Frauen aus dem Umland. Alle vorliegenden Prognosen gehen davon aus, dass die LH München auch zukünftig mit einem weiteren Geburtenanstieg rechnen kann. Dies liegt nicht nur an der Münchner Bevölkerungsentwicklung, sondern auch an der Mitversorgerfunktion der LH München für das Umland und an der überregionalen Versorgung für Risikoschwangerschaften und -geburten.

Diese hohe Beanspruchung der geburtshilflichen Kapazitäten führt zusammen mit einem Fachkräftemangel im stationären Bereich (v.a. im Bereich der Neonatologie) und einem Mangel an Hebammenkapazitäten im ambulanten Bereich (v.a. für die Schwangerschaftsvorsorge und Wochenbettbetreuung) zu einer angespannten Versorgungssituation.

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, die noch keinen Hebammenstudiengang aufgebaut haben. In der Konsequenz ist die Zahl der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber an der Münchner Hebammenschule rückläufig, da sich diese für einen Ort entscheiden, an dem sie über ein Studium den Hebammenberuf ergreifen können. Sie stehen dann der Münchner Geburtshilfe als Nachwuchskräfte kaum noch zur Verfügung. Die Situation in der Geburtshilfe wird so weiter verschärft.